OÖ. LANDESVERWALTUNGSGERICHT

4021 Linz / Volksgartenstraße 14
Telefon: +43 732 7075-18004
Fax: +43 732 7075-218018
E-Mail: post@lvwg-ooe.gv.at / www.lvwg-ooe.gv.at

Geschäftszeichen:
LVwG-653647/4/KH

Datum:
Linz, 9. Dezember 2025

IM NAMEN DER REPUBLIK

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erkennt durch seine Richterin Mag. Hörzing über die Beschwerde der A__ gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 26.06.2025, GZ: BHGMVerk-2025-42437/9-MH, betreffend eine Aufforderung zur Beibringung einer fachärztlichen Stellungnahme nach dem Führerscheingesetz (FSG)

zu Recht:

I. Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

II. Gegen diese Entscheidung ist eine Revision unzulässig.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e

I. Verfahrensgang:

1. Mit Bescheid vom 26.06.2025, GZ: BHGMVerk-2025-42437/9-MH, forderte die Bezirkshauptmannschaft Gmunden (im Folgenden: belangte Behörde) A__ (im Folgenden: Beschwerdeführerin – Bf) auf, binnen 6 Wochen ab Bescheidzustellung den zur Erstattung eines amtsärztlichen Gutachtens erforderlichen Befund – eine fachärztliche neurologische Stellungnahme - zu erbringen.

2. Nachdem die Bf ein E-Mail nachstehenden Inhalts an die belangte Behörde gerichtet hatte
„Guten Tag!
Ich erstatte Einspruch gegen den Bescheid BHGMVer-2025-42437/MH;
Laut Rechtsberatung;
A__ unverheiratet S__ Reisepassnummer BH T__;“,
übermittelte die belangte Behörde der Bf eine Verfahrensanordnung mit dem Ersuchen um Bekanntgabe, ob es sich bei ihrem E-Mail vom 03.09.2025 um eine Beschwerde handle.

3. Die Bf gab in der Folge ein Schreiben nachstehenden Inhalts vom 08.10.2025 zur Post (eingelangt am 14.10.2025 bei der belangten Behörde):
„Guten Tag!
Lt. RSA-Brief verstehe ich nicht, warum ich diesen Brief erhalte?
Ich sehe mich keiner Schuld bewusst!
Ich habe alle Erlagscheine bezahlt.
Volksbank Niederösterreich kann diese bestätigen.
Ich sende, Ihnen den RSA-Brief mit.
Ich habe keine andere Möglichkeit, als Handschriftlich zu schreiben. Psychisches Gutachten frei von allen psychischen Krankheiten.
MfG A__“

4. Die belangte Behörde übermittelte dieses, von ihr als Beschwerde gewertete Schreiben mit dem Bezug habenden Verwaltungsakt an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich. Dieses entscheidet durch seine nach der Geschäftsverteilung zuständige Einzelrichterin.

II. Aus Sicht des Verwaltungsgerichts steht folgender entscheidungsrelevanter Sachverhalt fest:

1. Die Besatzung einer Streife der PI Sch__ wurde am 31.01.2025 gegen 14:30 Uhr auf der B 151 von S__ kommend in Richtung Ab__ im Bereich des

Ortsgebiets von U__ auf das von der Bf gelenkte Fahrzeug aufmerksam, das sich auf der B 151 in Richtung Ab__ mit einer maximalen Geschwindigkeit von 25 km/h fortbewegte. Im Ortszentrum von Ab__ versuchte die Streifenbesatzung das Fahrzeug mit Blaulicht und Folgetonhorn anzuhalten, was misslang, da die Bf das Zivilfahrzeug mit eingeschaltetem Blaulicht nicht wahrnahm. Die Polizisten beobachteten, dass sich die Bf mit beiden Händen an den Kopf fasste, einen starren Blick nach vorne hatte und ihre Fahrt fortsetzte. Bei der erneuten Nachfahrt konnte der PKW dann auf der B 151 in M__ angehalten werden. Die Bf gab an, dass es ihr nicht gut gehe und sie nach O__ heimfahren wolle, wobei sie sich mit ihrem Fahrzeug auf der B 151 in Richtung U__, somit in der ihrem Heimweg entgegengesetzten Fahrtrichtung befand. Die Bf hatte zuvor auch einen Schlag eines der Polizisten gegen die Seitenscheibe ihres Fahrzeugs, um auf sich aufmerksam zu machen, nicht wahrgenommen. Sie gab an, dass sie Schlaganfallpatientin sei und starke Medikamente nehme, weshalb die Polizisten in der Folge die Rettung anforderten. Die zufällig vorbeikommende Gemeindeärztin aus Ab__ untersuchte die Bf im Rettungswagen und konnte dabei keinen akuten Notfall feststellen, riet dieser aber, ihre Fahrt nicht fortzusetzen. Die Bf ließ ihr Fahrzeug vor Ort stehen und wurde von einem Taxiunternehmen nach Hause nach O__ gebracht.

2. Mit Bescheid der belangten Behörde vom 20.03.2025 wurde die Bf aufgefordert, sich amtsärztlich untersuchen zu lassen.

3. Seitens der PI G__ erging in der Folge ein mit 31.05.2025 datiertes E-Mail u.a. an die belangte Behörde mit dem Antrag auf Überprüfung der Verkehrszuverlässigkeit der Bf mit der Begründung, dass auf der Dienststelle eine Vielzahl verwirrender E-Mails mit Vorwürfen gegenüber Personen aus dem früheren Umfeld der Bf eingelangt seien.

Diese E-Mails lauteten wie folgt:

Gesendet 28.05.2025, 17:15 Uhr:
„Anzeige!!!!
Ich habe gestern eine Anzeige nach T__ Polizei Station gesendet.
Durch YouTube Video short erhielt ich diese Videos zugestellt. G__ M__ ist ja auch darin verwickelt gewesen. Sie lebt im Burgenland. Sie ist mit mir im Verwandtschaftsverhältnis durch B__ F__ und I__.
Durch die Nachstellungen B__ Ch__ F__ am W__ mit der Landjugend aus Österreich und Politiker. Sowie P_ W__ B__ und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Angestellten und Familienchronik. Sowie fremden Personen.
Ist jaes gefährlich für mich und meine Familie geworden. Stadtamt T__ angezeigt Amtsmissbrauch und Korruption.
Mein Vater H__ S__ Verstorben sowie H__ S__ verstorben und geschieden. Kannten diese Personen. Hat auch etwas mit der damaligen Politik zu tun . K__ ist mit meinen Papa verwandt durch die Schwester seiner Mutter H__ E__.

Wie schon angezeigt. Im.Email gestern am 12.05.2025.
Screenshots im Anhang!

Weiters zeige ich alle Kunden der Firma B__ Management F__, Bmstr S__H__ an. Weil diese Leute auchot deutschem Namen Kunden waren. Also Anzeige von 2002 bis 2025
Hat auch meinen Neffen M__ S__ Sieben Jahre alt mittlerweile in Gefahr gebracht. Warum Weil es damals sehr harte Gerichtsverfahren gab.
Atomkraftwerk Zwentendorf usw.. H__ W__. Usw.

Durch das Schnüffeln meiner Ex Chefs kommen diese Bedrohungen zustande.
Auch sehr viele Auswanderungen sowie K__ J__ D__ ist.

M__ B__ hilft Leute in die USA, was ja grundsätzlich kein Verbrechen ist. Fällt aber in Oberösterreich auf. oder Sonstigen Flughäfen.
Die Tante L__ S__ verheiratet P__ war befreundet mit G__s Oma oder Mutter.

Mein Fall Gewaltverbrechen Miss Stil ist mit guter Eimittlungen bis in die Fünfziger rückwirkend,da ja Verwandtschaft im Krieg in die USA, Kanada, Neuseeland geflüchtet ist sowie England auch.
Leider hat meine Schwester das Adeligen Buch nach dem Tod von unserem Papa weggeschmissen
Weitere Anzeigen wegen der Digitalisierung der Dokumente. Weil hier in Bergen Daten von meiner Familie weitergeben wurden.“

Gesendet: 28.05.2025 17:19:
„Gewaltverbrechen Miss Stil
Seit Juli 2022 bis jetzt fortlaufend. Reisepassnummer lautet: U aaa;
Gewaltschutzzentrum Niederösterreich und Ak.
Ich habe dich als Sexualstraftäter Interpol sowie Familie G__ aus F__ Niederösterreich ebenfalls gemeldet.
Du hast mitgeholfen das ist kein Leben habe zusammen mit L__ F__, S__ U__ Datenschutzverletzung inkl. Gemeldet und Angezeigt.

Exfirma P__ W__ B__ und G__ Ehemann Prokurist inklusive Angestellten und deine Familie und Freunden inklusive Familienchronik.
K__ M__ Bundesministerium für Inneres.
Anzeige und Lüge wegen Schitzophrenie, falsche Angaben einer Falschen Krankheit unter unterlassener Hilfeleistung.
MFG A__ Unverheiratet S__
Zum Schutz für meinen Neffen Mit M__ S__ Sieben Jahre alt.
Bürgermeister Ch__ B__ eh ebenfalls involviert als Sexualstraftäter Interpol gemeldet.
MFG A__ Unverheiratet“

Gesendet: 28.05.2025 17:26:
„Sehr geehrte Damen und Herren!
Z.H Personalbüro / Zentrale Deutschland;

Ich bin ein Misshandlungsopfer geworden als Miss Stil. Seit Juli 2022 bis Anlialtend; Psychisches Gewaltverbrechen und Gewaltverbrechen entstanden und von Tätern mit sozialen Netzwerken um den Erdball gebracht worden.
Ich hatte im Jahr 2022 bei Ihnen über Jobbörse St.Pölten ein Vorstellungsgespräch. Die Chefs aus Deutschland waren hier. Ich hatte keine Einstellung bei Ihnen.
Ich wurde ‚B__' geschimpft auch in ihren Markt in N__ in Niederösterreich.
Es sind mittlerweile in etwa 500 Anzeigen bei der Polizei erstattet.
Ich konnte ein Jahr nicht darüber reden.
Ich hatte einen Schlaganfall und war ein Jahr ruhig gestellt.
Worauf ich hinaus will, ist dass Mit wissende diesen Kriminalfall bei der Polizei anzeigen.
In Deutschland hatte ich Polizeischutz da ein richtiger Aufruhr war.

Ich bin Modeberaterin Einzelhandelskauffrau seit 1990 gewesen. Dieb bin ich auch nicht da die Ex fima P__ W__ B__ und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Familienchronik und Angestellten. In mein Privatleben Eingriffen habe als Firma und ich in drei Gesprächen die Selbstreduktion besprochen hatte und auch laut Chefs Weiterarbeiten hätte dürfen. Leider ist es den Arbeitgebern falsch weitergeleitet worden.
Meine Bewerbung liegt eventuell noch bei Ihnen auf.
Ich hoffe sie geben mir irgendmal Wieder die Chance auf einen Job!
Reisepass im Anhang;

MFG A__ Unverheiratet S__"

Gesendet: 28.05.2025 21:54:
„Guten Tag!
Anzeige!
Ich habe die Kunden von B__ M__ F__ angezeigt.
Mir ist auf gefallen,das die Leute von dem G__ Weinskandal auch Kunden bei uns waren; Schwarzgeld. Schweiz.
Meine Schwiegermutter E__ J__ unverheiratet K__ hatte da gearbeitet.
Weingut L__... Worauf ich hinaus möchte ist das K__ in den USA J__ D__ ist und seine Ehefrau ebenfalls involviert ist im Weingut G__ aus F__ involviert ist.
Warum habe ich den Verdacht?
Weil ich täglich mit J__ bei diesen Personen vorbei ging. Auch bei Familie G__ aus F__. W__str.
Sie hatten sich mit K__ und R__ angefreundet.
Sie sagten Jetzt können wir es machen, ihr Vater lebt nimmer.
F__ ist ein Weinort.

Aber das war ein Zuzug mit S__ H__ verheiratet gewesen. Zuvor lebte ich in A__ H__ Niederösterreich. Zehn Jahre mit S__ H__ in der Wohnung B Am G__ ccc .
Deshalb B , weshalb D__ T__ (Name USA weil die Namen geändert sind)
Auswanderungsbehörde gemeldet; wegen unseren Nachnamen S__.
Warum: 1350 sind mit diesem Nachnamen anscheinend wegen C__ E__ (Familienchronik) ausgewandert. Wir sind aber nur in etwa 15-35 S__.
E__ J__ unverheiratet K__ wollte vertuschen,das S__ H__ ihr Sohn Zehn Jahre lang Kinderpornos angesehen hat und anscheinend gespeichert hat. Verurteilung gab es.

Anzeige in Gmunden habe 2024 . gemacht. Auch weil Familie G__ und Kinderpornos installiert hat. Jahr 2022.
Und deshalb wurde ich vorgeschoben zusätzlich,
Nicht nur wegen der Dachflächenfenster.
In der Staatsanwaltschaft St.Pölten liegt die Wahrheit auf.
Die sind verrückt. Die Exfirma P__ W__ B__ inklusive Angestellten und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Familienchronik ebenfalls.
Schwiegervater 2 A__ J__ auch involviert. Habe ich draußen im Garten mit angehört. Wie er sag auf und zua auf und zu. Und dann Christbaum machen wir.
Er war aber immer bei den Festen und Veranstaltungen dabei ,als ich misshandelt wurde.
B__ und W__ auch Jäger.Bundesforste.
Das hängt alles zusammen.
Warum jetzt eine Komplette Dorfgemeinschaft die Erde auf. Statt vor Gericht zu gehen. ???
You tube
Familie Sch__... Familienchronik F__ .Ma__...Me__.
Zieht sich bis zum A__;.)“

Gesendet: 29.05.2025 13:25:
„Guten Tag!
Anzeige!
Ich habe die Kunden von B__ M__ F__ angezeigt.
Mir ist auf gefallen,das die Leute von dem G__ Weinskandal auch Kunden bei uns waren; Schwarzgeld. Schweiz.
Meine Schwiegermutter E__ J__ unverheiratet K__ hatte da gearbeitet.
Weingut L__... Worauf ich hinaus möchte ist das K__ in den USA J__ D__ ist und seine Ehefrau ebenfalls involviert ist im Weingut G__ aus F__ involviert ist.
Warum habe ich den Verdacht?
Weil ich täglich mit J__ bei diesen Personen vorbei ging. Auch bei Familie G__ aus F__. W__str.
Sie hatten sich mit K__ und R__ angefreundet.
Sie sagten Jetzt können wir es machen, ihr Vater lebt nimmer.
F__ ist ein Weinort.
Aber das war ein Zuzug mit S__ H__ verheiratet gewesen. Zuvor lebte ich in A__ H__ Niederösterreich. Zehn Jahre mit S__ H__ in der Wohnung B__ Am G__ aaa .
Deshalb B__, weshalb D__ T__ (Name USA weil die Namen geändert sind)
Auswanderungsbehörde gemeldet; wegen unseren Nachnamen S__.
Warum: 1350 sind mit diesem Nachnamen anscheinend wegen C__ E__ (Familienchronik) ausgewandert. Wir sind aber nur in etwa 15-35 S__.
E__ J__ unverheiratet K__ wollte vertuschen,das S__ H__ ihr Sohn Zehn Jahre lang Kinderpornos angesehen hat und anscheinend gespeichert hat. Verurteilung gab es.
Anzeige in Gmunden habe 2024 . gemacht. Auch weil Familie G__ und Kinderpornos installiert hat. Jahr 2022.
Und deshalb wurde ich vorgeschoben zusätzlich,
Nicht nur wegen der Dachflächenfenster.
In der Staatsanwaltschaft St.Pölten liegt die Wahrheit auf.
Die sind verrückt. Die Exfirma P__ W__ B__ inklusive Angestellten und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Familienchronik ebenfalls.

Schwiegervater 2 A__ J__ auch involviert. Habe ich draußen im Garten mit angehört. Wie er sag auf und zua auf und zu. Und dann Christbaum machen wir. Er war aber immer bei den Festen und Veranstaltungen dabei ,als ich misshandelt wurde.
B__ und W__ auch Jäger.Bundesforste.
Das hängt alles zusammen.
Warum jetzt eine Komplette Dorfgemeinschaft die Erde auf. Statt vor Gericht zu gehen. ???
You tube
Familie Sch__... Familienchronik F__ .Ma__...Me__.
Zieht sich bis zum A__;.)
Mfg A__ (S__)“

Gesendet: 29.05.2025 13:26:
„Guten Tag!
Anzeige!
Ich habe die Kunden von B__ M__ F__ angezeigt.
Mir ist auf gefallen,das die Leute von dem G__ Weinskandal auch Kunden bei uns waren; Schwarzgeld. Schweiz.
Meine Schwiegermutter E__ J__ unverheiratet K__ hatte da gearbeitet.
Weingut L__... Worauf ich hinaus möchte ist das K__ in den USA J__ D__ ist und seine Ehefrau ebenfalls involviert ist im Weingut G__ aus F__ involviert ist.
Warum habe ich den Verdacht?
Weil ich täglich mit J__ ^v bei diesen Personen vorbei ging. Auch bei Familie G__ aus F__. W__str.
Sie hatten sich mit K__ und R__ angefreundet.
Sie sagten Jetzt können wir es machen, ihr Vater lebt nimmer.
F__ ist ein Weinort.
Aber das war ein Zuzug mit S__ H__ verheiratet gewesen. Zuvor lebte ich in A__ H__ Niederösterreich. Zehn Jahre mit S__ H__ in der Wolmung B__ Am G__ aaa .
Deshalb B__ , weshalb D__ T__ (Name USA weil die Namen geändert sind)
Auswanderungsbehörde gemeldet; wegen unseren Nachnamen S__.
Warum: 1350 sind mit diesem Nachnamen anscheinend wegen C__ E__ (Familienchronik) ausgewandert. Wir sind aber nur in etwa 15-35 S__.
E__ J__ unverheiratet K__ wollte vertuschen,das S__ H__ ihr Sohn Zehn Jahre lang Kinderpornos angesehen hat und anscheinend gespeichert hat. Verurteilung gab es. Anzeige in Gmunden habe 2024 . gemacht. Auch weil Familie G__ und Kinderpornos installiert hat. Jahr 2022.
Und deshalb wurde ich vorgeschoben zusätzlich,
Nicht nur wegen der Dachflächenfenster.
In der Staatsanwaltschaft St.Pölten liegt die Wahrheit auf.
Die sind verückt. Die Exfirma P__ W__ B__ inklusive Angestellten und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Familienchronik ebenfalls
Schwiegervater 2 A__ J__ auch involviert. Habe ich draußen im Garten mit angehört. Wie er sag auf und zua auf und zu. Und dann Christbaum machen wir. Er war aber immer bei den Festen und Veranstaltungen dabei ,als ich misshandelt wurde.
B__ und W__ auch Jäger.Bundesforste.
Das hängt alles zusammen.

Warum jetzt eine Komplette Dorfgemeinschaft die Erde auf. Statt vor Gericht zu gehen. ???
You tube
Familie Sch__... Familienchronik F__ .Ma__...Me__.
Zieht sich bis zum A__;.)
Mfg A__ (S__)“

Gesendet: 29.05.2025 13:38:
„Anzeige wegen Eingriff bzw Einbruch in mein Handy, leider heute schon wiederholt zum Xten Mal Mein Email Sendungen blockiert, Adressen richtig.
500 Emails in etwa gesendet an die Polizei.
Deutsche AMS Beraterin empfohlen und Gewaltschutzzentrum anzeigen zu erstatten.
In allen Bereichen
Bundesminister für Inneres auch verständigt;
Ich bitte um Rückmeldung und Lesebestätigung.
Mfg A__ (S__)“

Gesendet: 29.05.2025 13:42
„Guten Tag!
Anzeige!
Ich habe die Kunden von B__ M__ F__ angezeigt.
Mir ist auf gefallen,das die Leute von dem G__ Weinskandal auch Kunden bei uns waren; Schwarzgeld. Schweiz.
Meine Schwiegermutter E__ J__ unverheiratet K__ hatte da gearbeitet.
Weingut L__... Worauf ich hinaus möchte ist das K__ in den USA J__ D__ ist und seine Ehefrau ebenfalls involviert ist im Weingut G__ aus F__ involviert ist.
Warum habe ich den Verdacht?
Weil ich täglich mit J__ ^ bei diesen Personen vorbei ging. Auch bei Familie G__ aus F__. W__str.
Sie hatten sich mit K__ und R__ angefreundet.
Sie sagten Jetzt können wir es machen, ihr Vater lebt nimmer.
F__ ist ein Weinort.
Aber das war ein Zuzug mit S__ H__ verheiratet gewesen. Zuvor lebte ich in A__ H__ Niederösterreich. Zehn Jahre mit S__ H__ in der Wohnung B__ Am G__ aaa .
Deshalb B__ , weshalb D__ T__ (Name USA weil die Namen geändert sind)
Auswanderungsbehörde gemeldet; wegen unseren Nachnamen S__.
Warum: 1350 sind mit diesem Nachnamen anscheinend wegen C__ E__ (Familienchronik) ausgewandert. Wir sind aber nur in etwa 15-35 S__.
E__ J__ unverheiratet K__ wollte vertuschen,das S__ H__ ihr Sohn Zehn Jahre lang Kinderpornos angesehen hat und anscheinend gespeichert hat. Verurteilung gab es. Anzeige in Gmunden habe 2024 . gemacht. Auch weil Familie G__ und Kinderpornos installiert hat. Jahr 2022.
Und deshalb wurde ich vorgeschoben zusätzlich,
Nicht nur wegen der Dachflächenfenster.
In der Staatsanwaltschaft St.Pölten liegt die Wahrheit auf.
Die sind verückt. Die Exfirma P__ W__ B__ inklusive Angestellten und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Familienchronik ebenfalls.

Schwiegervater 2 A__ J__ auch involviert. Habe ich draußen im Garten mit angehört. Wie er sag auf und zua auf und zu. Und dann Christbaum machen wir. Er war aber immer bei den Festen und Veranstaltungen dabei ,als ich misshandelt wurde.
B__ und W__ auch Jäger.Bundesforste.
Das hängt alles zusammen.
Warum jetzt eine Komplette Dorfgemeinschaft die Erde auf. Statt vor Gericht zu gehen. ???
You tube
Familie Sch__... Familienchronik F__ .Ma__...Me__.
Zieht sich bis zum A__;.)
Mfg A__ (S__)
Gesendet mit der GMX Mail App“

Gesendet: 29.05.2025 14:11:
„Guten Tag!
Anzeige!
ANZEIGE!!!!
Hilfe gebeten!!!!
Im Anhang übersende ich Ihnen meine Mail Delivery. Auch wenn eine Mail Adresse geändert wurde. Sind die anderen aktuell.
Außerdem passiert das im Zusammenhang mit dem Psychischen Gewaltverbrechen und Gewaltverbrechen,das wegen 10 Euro Selbstreduktion die in der FA P__ W__ B__ inklusive Angestellten und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Familienchronik das als Selbstanzeige und eigentlich geregelt war.
Seit Juli 2022 greift diese Fa in mein Privatleben ein und begeht Einbrüche in mein Geräte bzw verbreiten Schitzophrenie die ich nie hatte.
Auch inklusive meiner Nachbarn in F__ G__ M__.
Anzeige erstattet: FA. D__ jetzt K__ inkl Angestellten. IT Profi wegen der Produkte die sie anbieten. Niederösterreich.
Anzeigen empfohlen von Deutscher AMS Beraterin und Gewaltschutzzentrum.
In etwa 500 Anzeigen in verschiedenen Bereichen gemacht.
Ich bin ein Misshandlungsopfer geworden.
Mfg A__ Unverheiratet S__“
Gesendet: 29. Mai 2025 19:00:
„Sehr geehrte Damen und Herren!
Ich teile ihnen,das sie inkl. Firmenanhang angezeigt sind wegen Übler Nachrede.
Ich bin die Ex Frau mittlerweile von H__ M__ Bmstr S__ H__.
Ich habe sehr viel durchgemacht.
Ich bin ein Misshandlungsopfer meiner Exfirma P__ W__ B__ und G__ Ch__ Ehemann Prokurist inklusive Angestellten und Familienchronik und der Familie G__ aus F__ und Da D__ E__ K__ bereits aufscheinend bei der Polizei.
Geworden. Gewaltverbrechen Miss Stil (Mode) sowie Psychisches Gewaltverbrechen
MFG A__ (S__)“

4. In einer Sachverhaltsdarstellung der PI G__ an die Staatsanwaltschaft St. Pölten vom 28.05.2025, der die unter Pkt. 3 wiedergegebenen E-Mails der Bf beigelegt waren, wurde festgehalten, dass die Bf aufgrund eines Vorfalls am 16.01.2023 wegen § 107 StGB angezeigt worden war. Eine weitere Anzeige gemäß § 107 StGB

gegen die Bf erfolgte wegen eines Vorfalls am 24.04.2023, bei dem sie ihren Gatten mit einem Messer bedroht hatte. Die Bf wurde in der Folge auf der psychiatrischen Abteilung des UK T__ stationär aufgenommen. Zeitgleich wurden ein Betretungsverbot sowie ein Waffenverbot gegenüber der Bf ausgesprochen.
Ein diesbezüglich vor dem LG St. Pölten geführtes Verfahren wurde in der Folge eingestellt, wobei der Strafantrag im Hinblick auf ein Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen aus dem Grund des § 11 StGB (Zurechnungsunfähigkeit der Bf zur Tatzeit) zurückgezogen worden war.

5. Die Bf suchte am 08.05.2025 die Hirntumorambulanz Neurochirurgie / Neurologie des Universitätsklinikums St. Pölten auf, um eine Zweitmeinung einzuholen, nachdem sie im Sommer 2024 im Kepler Uniklinikum Linz aufgrund unspezifischer Symptomatik (Druckgefühl im Kopf, brennende Schmerzen im Bereich in der Haut des Kopfes auf der linken Seite, fragliches nächtliches Grimassieren) untersucht und ein Schädel-CT bzw. Schädel-MRT durchgeführt wurden, wobei sich im Bereich des vorderen Pols auf der Insel auf der linken Seite eine kleine noduläre Veränderung fand. In der Folge wurden Kontrolluntersuchungen im September und November 2024 sowie im Jänner 2025 durchgeführt, die keine Dynamik und einen stabilen Befund zeigten. Die Bf gab bei ihrem Ambulanzbesuch am 08.05.2025 an, dass ihr gesagt worden sei, sie hätte einen Schlaganfall gehabt und sie deshalb regelmäßig Thrombo ASS einnehme.
In der Ambulanz wurde die oben erwähnte noduläre Veränderung als Zufallsbefund gesehen und der Bf geraten, die für 12.05.2025 im Kepler Uniklinikum Linz geplante Schädel-MRT-Kontrolle wahrzunehmen, Thrombo ASS mangels Indikation abzusetzen und im Fall einer bei der Kontrolle erkennbaren Dynamik entsprechende therapeutische Maßnahmen zu ergreifen.

6. Nach Beschwerdevorlage übermittelte die belangte Behörde mit Schreiben vom 04.11.2025 dem Verwaltungsgericht 17 weitere E-Mails der Bf vom Oktober 2025 an verschiedene Empfänger, die jeweils in cc an die PI T__ bzw. die PI G__ gerichtet waren. Diese waren der belangten Behörde von der PI G__ übersandt worden, welche ähnlich wie die oben zitierten Nachrichten unzusammenhängende Vorwürfe bzw. „Sachverhaltsdarstellungen“ enthalten.

Exemplarisch wird daraus nachstehendes E-Mail wiedergegeben:

Gesendet: 07.10. 2025 10:38:
„Ich gebe bekannt, daß Bmster S__ H__ H___ M__ F__ mit Vorsatz P__ H__ unverheiratet S__ Reisepassnummer U aaa BH T__ aufscheinend um seinen Status zu erhalten, misshandelt hat.

Schlagend war Dorffest Seebarn 2022;
Aufscheinend Selbstmordversuch, wegen Verhetzung ‚das ist die gestohlen hat‘ Aufscheinend im

Krankenhaus T__.
Beginn war Weingut U__ in Seebarn;

** Anklage Amtsmissbrauch und Korruption Bürgermeister R__ und Gemeinde ; wegen Nichteinhaltung*
und Amtspflicht diese Verhetzung zu stoppen.
** Verleumdung*
**H__ AiD Volksverhetzung;*
Zeugen vorliegend.

** Dr. F__ M__ in W__ Niederösterreich; Hausärztin - Mitschnitt Ordinationsassistent/in;*
Ehemann sagt. P__ H__ unverheiratet S__ hätte anzeichen von Schitzophrenie.
19.8.2022;

** Weitere Einweihungen mit dieser Falschaussage in das Krankenhaus T__.*

** Klinisches Gutachten frei von allen psychischen Krankheiten war in diesen Zeitpunkt bereits vorhanden.*

** P__ G__ Zeuge sowie Insassen Justizanstalt Krems Stein Krems an der Donau; Betreuung*
N__ F__ Verein Neustart;

** Diese Email erfolgt bei vollen Bewusstsein und Auffnahmefähigkeit.*

** Diese Anklage ist rechtskräftig.*

**Zeugen vorliegend;*

** Mitarbeiter im Krankenhaus T__ gibt es ebenfalls Zeugen. Von Beginn an.*

** Patienten wurden auf dieselbe Art und Weise misshandelt.*

** Pfleger: M__;*
** Pfleger: N__;*
** Pfleger: Ch__;*

** Pfleger: Der letzte Pfleger ist mir namentlich nicht bekannt, nur durch die Blutabnahme; dunkle Haare und*
Braune Augen.
** Pfleger F__ kann Ihnen Auskunft geben.*
** Polizei ist täglich in die Abteilung gekommen; ob ich bereits ein Wort darüber sprechen kann.*

** Patienten im Aufenthalt Ende September bis Anfang 2022 ,*
24.4.2023 bis 16.5.2023;
Aufenthalt 2:

dürfen sich Patienten laut Aufenthalts- Liste melden, und Schmerzensgeld bei P__ W__ inklusive Angestellten und Ch__ G__ Prokurist Ehemann sowie Angestellten laut Personaleinsatzplan Beginn Juli 2022 bis fortlaufend einklagen.

** Patienten dürfen sich in diesen Aufenthalten Schmerzensgeld einklagen.*

** Familie G__ aus F__ Niederösterreich S__ ccc;*

**Familie F__*
S__ ccc F__ zusätzlich Administratoren .
In diesen Strafakt.

** Mein Neffe M__ S__ minderjährig jetzt 8 Jahre alt .*
Wurde durch die Tony Box misshandelt.

** Fa . Z__ F__ ebenfalls Administratoren;*

** Weiters werde ich die Namensliste nachsenden.*

** Wiederholung gleiche Straftat wie im Jahr 2023 im September 2025 ;*
Dreimal hintereinander bei Vorstellungsgespräch und Abgabe Bewerbung in der Scs Vösendorf Wien;

Diese Misshandlungen verlaufen fortlaufend.

Landeshauptfrau Mikl Leitner Landesregierung Büro ist deshalb involviert; da jemand meinen Fall in die
Regierung gebracht hat .

** Im Grunde genommen bin ich ein normaler Bürger; warum das nicht gestoppt wurde versteht niemand.*

** Alle anderen Abklagepunkte bleiben ; wie gehabt.*

** Diese Details erfolgen in einer Anklage!*

Im Anhang befindet sich mein Reisepass als Dokument in einer PDF Datei.

Mfg A__ unverheiratet S__ Reisepassnummer BH T__ U aaa aufscheinend;“

III. Beweiswürdigung:

1. Das Verwaltungsgericht hat Beweis erhoben durch Einsichtnahme in den mit der Beschwerde übermittelten Behördenakt bzw. Einsicht in den nachträglich übermittelten Ambulanzbericht vom 08.05.2025 sowie in die ebenso nach

Beschwerdevorlage von der PI G__ übermittelten weiteren E-Mails der Bf vom Oktober 2025.

2. Der festgestellte Sachverhalt folgt eindeutig und widerspruchsfrei aus der im Behördenakt einliegenden Meldung der PI Sch__ über die Anhaltung der Bf am 31.01.2025, aus der Sachverhaltsdarstellung der PI G__ vom 28.05.2025 sowie aus den Inhalten der im Behördenakt einliegenden bzw. mit Schreiben der belangten Behörde vom 04.11.2025 nachgereichten E-Mails der Bf und dem Ambulanzbericht vom 08.05.2025.

3. Aus Sicht des Verwaltungsgerichts bestehen aufgrund der vorliegenden Sachverhaltslage jedenfalls Bedenken an der gesundheitlichen Eignung der Bf zum Lenken, die vor allem mit dem gravierend auffälligen Fahrverhalten der Bf vor ihrer Anhaltung bzw. ihren Aussagen im Rahmen der Anhaltung am 31.01.2025 im Zusammenhang stehen. Die Bf fuhr auf der Bundesstraße mit einer Geschwindigkeit von maximal 25 km/h und konnte trotz Einsatz von Blaulicht und Folgetonhorn vorerst nicht angehalten werden. Sie war augenscheinlich in einem äußerst verwirrten Zustand und bemerkte beispielsweise nicht, dass sie, obwohl sie eigentlich nach Hause fahren wollte, in die entgegengesetzte Richtung fuhr, registrierte weiters den Schlag eines Polizisten gegen ihre Autoscheibe, um auf sich aufmerksam zu machen, nicht, sondern starrte geradeaus und fasste sich an den Kopf. Die Bf teilte den Polizisten dann mit, dass sie Schlaganfallpatientin sei und starke Medikamente nehmen müsse, wobei sie beim Aufsuchen der Ambulanz des Universitätsklinikums St. Pölten am 08.05.2025 lediglich die regelmäßige Einnahme von Thrombo ASS erwähnt hat - ein häufig verabreichtes Medikament zur Hemmung der Blutgerinnung, das bei verordneter Dosierung keinerlei Auswirkungen auf den geistigen Zustand bzw. das Fahrverhalten haben sollte.

In Verbindung mit dem vorliegenden Bericht der Hirntumorambulanz Neurochirurgie / Neurologie des Universitätsklinikums St. Pölten vom 08.05.2025, in dem der Bf jedenfalls eine weitere Überwachung der klinisch festgestellten Veränderung im Kepler Uniklinikum Linz nahegelegt wurde, wird eine fachärztliche neurologische Stellungnahme vor Erstattung des amtsärztlichen Gutachtens jedenfalls als notwendig angesehen, wobei mögliche Zusammenhänge zwischen dem Verhalten der Bf bei der Anhaltung und ihren verbalen und schriftlichen Äußerungen – insbesondere auch die unzusammenhängenden Äußerungen bzw. Anschuldigungen in den zahlreichen E-Mails - und etwaigen neurologischen Dynamiken nicht auszuschließen sind.

Der Vollständigkeit halber sei auch auf das vom LG St. Pölten geführte Strafverfahren nach den Vorfällen vom 16.01.2023 und 24.04.2023 verwiesen, welches aufgrund der durch ein Gutachten bestätigten Zurechnungsunfähigkeit der Bf zur Tatzeit eingestellt wurde.

IV. In rechtlicher Hinsicht ist Folgendes festzuhalten:

1. Rechtsgrundlagen:

Die maßgeblichen Bestimmungen des Führerscheingesetzes (FSG) und der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (FSG-GV) lauten wie folgt:

FSG:

„§ 3. (1) Eine Lenkberechtigung darf nur Personen erteilt werden, die:
1. das für die angestrebte Klasse erforderliche Mindestalter erreicht haben (§ 6),
2. verkehrszuverlässig sind (§ 7),
3. gesundheitlich geeignet sind, ein Kraftfahrzeug zu lenken (§§ 8 und 9),
4. fachlich zum Lenken eines Kraftfahrzeuges befähigt sind (§§ 10 und 11) und
5. den Nachweis erbracht haben, in lebensrettenden Sofortmaßnahmen bei einem Verkehrsunfall oder, für die Lenkberechtigung für die Klasse D, in Erster Hilfe unterwiesen worden zu sein.

§ 8. (1) Vor der Erteilung einer Lenkberechtigung hat der Antragsteller der Behörde ein ärztliches Gutachten vorzulegen, daß er zum Lenken von Kraftfahrzeugen gesundheitlich geeignet ist. Das ärztliche Gutachten hat auszusprechen, für welche Gruppe(n) von Lenkberechtigungen der Antragsteller gesundheitlich geeignet ist, darf im Zeitpunkt der Entscheidung nicht älter als 18 Monate sein und ist von einem in die Ärzteliste eingetragenen sachverständigen Arzt gemäß § 34 zu erstellen. Die militärärztliche Feststellung der gesundheitlichen Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges einer oder mehrerer Gruppe(n) gilt für die Dauer von 18 Monaten ab ihrer Ausstellung auch als solches ärztliches Gutachten.

(2) Sind zur Erstattung des ärztlichen Gutachtens besondere Befunde oder im Hinblick auf ein verkehrspsychologisch auffälliges Verhalten eine Stellungnahme einer verkehrspsychologischen Untersuchungsstelle erforderlich, so ist das ärztliche Gutachten von einem Amtsarzt zu erstellen; der Antragsteller hat diese Befunde oder Stellungnahmen zu erbringen. Wenn im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung eine sichere Entscheidung im Hinblick auf die gesundheitliche Eignung nicht getroffen werden kann, so ist erforderlichenfalls eine Beobachtungsfahrt anzuordnen.“

FSG-GV:

„§ 2. (4) Bei der Erstellung des ärztlichen Gutachtens darf keine fachärztliche oder verkehrspsychologische Stellungnahme miteinbezogen werden, die älter als sechs Monate ist. Aktenkundige Vorbefunde sind jedoch heranzuziehen, um einen etwaigen Krankheitsverlauf beurteilen zu können. Zu diesem Zweck hat die Behörde dem Sachverständigen bei Nachuntersuchungen in diese Vorbefunde Einsicht zu gewähren.

(3) Ergibt sich aus der Vorgeschichte oder anläßlich der Untersuchung der Verdacht auf das Vorliegen eines Zustandes, der die Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen

einschränken oder ausschließen würde, so ist gegebenenfalls die Vorlage allfälliger fachärztlicher oder verkehrspsychologischer Stellungnahmen zu verlangen. Diese Stellungnahmen sind bei der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen und im Gutachten in geeigneter Weise zu bewerten, wobei die zusätzlichen Risiken und Gefahren, die mit dem Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 2 verbunden sind, besonders zu berücksichtigen sind."

2. Rechtliche Beurteilung:

Nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ist ein Aufforderungsbescheid gemäß § 24 Abs. 4 FSG nur dann zulässig, wenn aktuelle begründete Bedenken in die Richtung bestehen, dass der Inhaber der Lenkberechtigung die gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen derjenigen Klassen, die von seiner Lenkberechtigung erfasst werden, nicht mehr besitzt, und ein aktuelles amtsärztliches Gutachten ohne eine neuerliche Untersuchung des Betreffenden oder ohne neue Befunde nicht erstellt werden kann. Hiebei geht es zwar noch nicht darum, konkrete Umstände zu ermitteln, aus denen bereits mit Sicherheit auf das Fehlen einer Erteilungsvoraussetzung geschlossen werden kann, es müssen aber genügend begründete Bedenken in diese Richtung bestehen, die die Prüfung des Vorliegens solcher Umstände geboten erscheinen lassen. Derartige aktuelle Bedenken sind in einem Aufforderungsbescheid nachvollziehbar darzulegen (vgl. aus vielen VwGH 24.05.2023, Ra 2022/11/0119, mwN).

Die belangte Behörde hat aufgrund begründeter Bedenken an der gesundheitlichen Eignung mit dem angefochtenen Bescheid nach Aufforderung der Bf zur amtsärztlichen Untersuchung die Beibringung einer neurologisch-fachärztlichen Stellungnahme angeordnet.

Aus Sicht des Verwaltungsgerichts werden aus den unter Pkt. III.3. angeführten Gründen die Bedenken der belangten Behörde geteilt. Nochmals sei insbesondere auf das auffällige Fahrverhalten vor der bzw. das Verhalten der Bf bei der Anhaltung am 31.01.2025, den Bericht über ihren Besuch der Hirntumorambulanz Neurochirurgie / Neurologie des Universitätsklinikums St. Pölten am 08.05.2025 und die Vielzahl an E-Mails mit unzusammenhängenden bzw. nicht nachvollziehbaren Inhalten bzw. Anschuldigungen verwiesen. Nicht gänzlich unbeachtet sollte auch das infolge der Vorfälle vom 16.01.2023 bzw. 24.04.2023 geführte gerichtliche Verfahren bleiben, welches aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens, das eine der Bf Zurechnungsunfähigkeit bescheinigte, eingestellt wurde.

Über den bereits mehrfach erwähnten Bericht über den Ambulanzbesuch der Bf am 08.05.2025 hinaus liegt keine neurologisch-fachärztliche Stellungnahme vor, die jedoch insbesondere zur Abklärung eventueller Zusammenhänge zwischen

dem dokumentierten Fahrverhalten, den verbalen bzw. schriftlichen Äußerungen der Bf und etwaigen neurologischen Dynamiken notwendig wäre.

Gemäß § 8 Abs. 2 FSG ist zur Erstattung des amtsärztlichen Gutachtens im vorliegenden Fall ein besonderer Befund, nämlich eine neurologisch-fachärztliche Stellungnahme erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist auch auf § 2 Abs. 4 FSG-GV zu verweisen, welcher normiert, dass bei der Erstellung des ärztlichen Gutachtens aktenkundige Vorbefunde zwar heranzuziehen sind, um einen etwaigen Krankheitsverlauf beurteilen zu können, allerdings keine fachärztliche oder verkehrspsychologische Stellungnahme miteinbezogen werden darf, die älter als sechs Monate ist.

Zusammengefasst ist der angefochtene Bescheid folglich zu Recht ergangen.

Somit war spruchgemäß zu entscheiden.

V. Unzulässigkeit der ordentlichen Revision:

Die ordentliche Revision ist unzulässig, da keine Rechtsfrage im Sinne des Art. 133 Abs. 4 B-VG zu beurteilen war, der grundsätzliche Bedeutung zukommt. Weder weicht die gegenständliche Entscheidung von der bisherigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ab, noch fehlt es an einer Rechtsprechung. Weiters ist die dazu vorliegende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes auch nicht als uneinheitlich zu beurteilen. Es liegen auch keine sonstigen Hinweise auf eine grundsätzliche Bedeutung der zu lösenden Rechtsfrage vor.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diese Entscheidung besteht innerhalb von sechs Wochen ab dem Tag der Zustellung die Möglichkeit der Erhebung einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof und/oder einer außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof. Eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof ist unmittelbar bei diesem einzubringen, eine Revision an den Verwaltungsgerichtshof beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich. Die Abfassung und die Einbringung einer Beschwerde bzw. einer Revision müssen durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt bzw. eine bevollmächtigte Rechtsanwältin erfolgen. Für die Beschwerde bzw. Revision ist eine Eingabengebühr von je 340 Euro zu entrichten. Sie haben die Möglichkeit, auf die Revision beim Verwaltungsgerichtshof und die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof zu verzichten. Ein solcher Verzicht hat zur Folge, dass eine Revision an den Verwaltungsgerichtshof und eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof nicht

mehr erhoben werden kann. Ein Verzicht ist schriftlich bekanntzugeben oder zu Protokoll zu erklären. Wurde der Verzicht nicht von einem berufsmäßigen Parteienvertreter oder im Beisein eines solchen abgegeben, so kann er binnen drei Tagen schriftlich oder zur Niederschrift widerrufen werden.

H i n w e i s

Verfahrenshilfe ist einer Partei zur Gänze oder zum Teil zu bewilligen, wenn die Partei außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint.
Einer juristischen Person oder einem sonstigen parteifähigen Gebilde ist die Verfahrenshilfe zu bewilligen, wenn die zur Führung des Verfahrens erforderlichen Mittel weder von ihr/ihm noch von den an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten aufgebracht werden können, und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint; das Gleiche gilt für ein behördlich bestelltes Organ oder einen gesetzlichen Vertreter, die für eine Vermögensmasse auftreten, wenn die zur Führung des Verfahrens erforderlichen Mittel weder aus der Vermögensmasse noch von den an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten aufgebracht werden können.

Für das Beschwerdeverfahren ist ein Antrag auf Verfahrenshilfe innerhalb der Rechtsmittelfrist beim Verfassungsgerichtshof einzubringen.

Für das Revisionsverfahren ist ein Antrag auf Verfahrenshilfe innerhalb der Rechtsmittelfrist beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Im Antrag ist, soweit zumutbar, kurz zu begründen, warum die Revision entgegen dem Ausspruch des Verwaltungsgerichtes für zulässig erachtet wird.

Landesverwaltungsgericht Oberösterreich

Mag. Hörzing